

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 16.03.2018

Nr. 10

Bauwesen

Die Pläne für die nachfolgend aufgeführten Baugesuche liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Bumann Romeo, Haus Paloma, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Renovation Fenster im 1. OG und Neuanstrich Anbau & 1. OG Hausfront – Haus Paloma, Parz. GBV 731, Plan 5 im Orte genannt „Lehn“

Bauherr: Bumann Iwan, Tamatten, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Renovation, Belagsarbeiten und Umgebungsgestaltung, Parz. GBV 1742, Plan 9 im Orte genannt „Tamatten“

Bauherr: Bumann Eliane, Chalet Waldesruh, 3908 Saas-Balen

Bauvorhaben: Auswechseln Fensterläden und Sanierung Balkongeländer Chalet Waldesruh, Parz. GBV 1348, Plan 7 im Orte genannt „Bidermatten“

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Informationsveranstaltung WinterCARD 2018/19

Geschätzte Leistungsträger, Einheimische und Interessierte! Hiermit laden wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung WinterCARD 2018/19 ein:

Datum: **Donnerstag, 22. März 2018**, Turnhalle Saas-Fee

Zeit: **16.00 – 17.00 Uhr**

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen. Freundlich lädt ein
Tourismus AG | Saastal Bergbahnen AG | Bergbahnen Hohnsaas AG

Talrennen in Saas-Almagell am 19. März 2018

Dieses Jahr findet in Saas-Almagell das traditionelle Talrennen statt. Gefahren wird die Talabfahrt Furggstalden vom "Stutz" (untere Hälfte) bis "Zum Berg". Die Startnummernausgabe findet von 09.15 bis 10.00 Uhr an der Talstation Sessellift Furggstalden statt.

Das Rennen **startet um 10.15 Uhr** mit den Kategorien Mini JO-JO; Damen und Herren; Jugend; Snowboard; Telemark; 3 Generationen. Preisverteilung ist um 15.00 Uhr im Zielgelände, wo die Spitzbüebu in der Festwirtschaft für Stimmung sorgen. Anmeldung unter 027/958 18 76 oder unter animation@saas-fee.ch. Alle Schneesportler des Tals sind herzlich eingeladen an diesem Tag an den Start zu gehen. Alle Nichtskifahrer heissen wir willkommen, um die Sportler kräftig anzufeuern. Auf ein unfallfreies Rennen mit zahlreichen Teilnehmern freut sich der
Skiclub Saas-Almagell

HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's! Gerne laden wir euch zum nächsten Helptreffen am **23. März 2018 um 18.15 Uhr** im Triftalpsaal des Mehrzweckgebäudes in Saas-Grund ein. Unser Thema wird Notfall sein und ihr werdet die Möglichkeit bekommen, einen Blick in einen Krankenwagen zu werfen. Wir freuen uns auf ein informatives und spannendes Help-Treffen bei dem auch neue Gesichter herzlich willkommen sind.

Eure HELP-Leiterinnen

Behalten Sie unser Musical „GO WEST“ in Erinnerung!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler anlässlich des Musicals. Friedrich Burgener, Alpdron Filmwerkstatt, hat den Anlass in gewohnt professioneller Qualität auf einer DVD verewigt. Diese DVD erhalten Sie für Fr. 20.-. Bestellungen bis 23.03.18 unter gerd@saastal.educanet2.ch oder 078 815 18 11 (Gerd Zengaffinen).

WINTERHIT

im Restaurant LITTLE INDIA 3908 Saas-Balen

Letzte Gelegenheit!!!! jeden Samstagabend

ASIATISCHES BUFFET A DISCRETION.

bis Ostersonntag 31. März 2018

PREIS PRO PERSON FR. 39.00, Reservation erforderlich, Tel: 027 957 20 29

Erlebnisse, die in Erinnerung bleiben!

Unsere Gäste sind begeistert von den Pilgerreisen. Sie berichten von den Wallfahrten als ein bleibendes Erlebnis und können geniessen, da sie sich mit dem Trio Chauffeur, Pfarrer und Reiseleitung rundum versorgt fühlen.

Lassen Sie sich begeistern von unserer neuen Pilgerreise Frankreich / 23. – 27.04.2018 – mit Pfarrer Amadé Brigger.

Wir besuchen:

- ✓ Ars-sur-Formans, wo der hl. Pfarrer von Ars mit Krankenheilungen wirkte
- ✓ Notre-Dame du Laus, wo ebenfalls zahlreiche Heilungen bekannt sind
- ✓ La Salette-Fallavaux, wo die Botschaften von Maria bis heute aufschlussreich bleiben



Fragen Sie nach dem Detailprogramm und nehmen Sie bei allfälligen Fragen mit uns Kontakt auf unter der Nummer 027 957 17 57.

Sonderabfälle Haushalt / Elektro- und Elektronikabfälle

Am **Donnerstag, 22. März 2018** werden **von 10.55 Uhr bis 11.15 Uhr** beim **Parkplatz bei der Brücke** Sonderabfälle entgegengenommen gemäss nachfolgenden Kriterien:

Sonderabfälle im Haushalt

Wir nehmen an: Reinigungsmittel, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Farben, Lacke, Holzschutz, Spraydosen, Öle, Fette, Schmiermittel, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberhaltige Abfälle.

Nicht angenommen werden: Sonderabfälle von Industrie und Gewerbe, Sonderabfälle, für die bereits Separatsammlungen existieren, oder für die eine gesetzliche Rücknahmepflicht des Handels besteht (z.B. Kleinbatterien, Autobatterien, Speiseöl).

Wichtig für Giftreste: Bringen Sie die Giftreste in verschlossenen Behältern mit (max 15 kg).

An der Sammelstelle erhalten Sie Beratung über Unfallverhütung im Umgang mit Giften, giffreien Produkten und Fragen der Entsorgung.

Elektro- und Elektronikabfälle

Aufgrund der vorgezogenen Recyclinggebühr der Systembetreiber SENS und SWICO können wir folgende Geräte gratis entgegennehmen:

Büroelektronik und Informatikgeräte: z.B. Fax-/ Kopiergeräte, Beamer, Scanner, Monitore, Festplatten, Computer, Drucker, Tastaturen, CD's, Handys, Telefone, Kabel etc.

Unterhaltungselektronik: z.B. Fernseher, Video- und DVD-Player, Radios, SAT, Empfänger, Lautsprecher, Walkman, CD-Player, MP3-Player, Kassettenrecorder, Fotoapparate, Digitalkameras, Radiowecker etc.

Haushalt Klein- und Grossgeräte: z.B. Küchengeräte, Kaffeemaschinen, Alleschneider, Kühlgeräte, Backöfen, Mixer, Bügeleisen, Toaster, Mikrowellen, Wasserkocher, Geschirrspüler, Staubsauger, Näh-/ Waschmaschinen, Wäschetrockner + deren Zubehör etc.

Spielwaren mit elektr. Komponenten: z.B. Modelleisenbahnen, ferngesteuerte Autos und Flugzeuge, batteriebetriebene Plüschtiere, Funkgeräte, elektr. Musikinstrumente etc.

Elektronisches Werkzeug: z.B. elektr. Bohrmaschinen, Akkuschauber, Druckluftpumpen, Kettensägen, Heissluftgebläse, Kreissägen, elektr. Rasenmäher, Schleifmaschinen etc.

WICHTIG: Es dürfen sich keine Öle, Fette, Esswaren oder Medikamente in den Geräten befinden!

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 17.03.2018 Messfeier um 19.00 Uhr / Sonntag, 18.03.2018 keine Messe

21.03.18; Internationaler Tag des Waldes

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion. Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingssbowle steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge. Der Wald ruft! Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingel findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

Mitteilungen Forstrevier Saastal

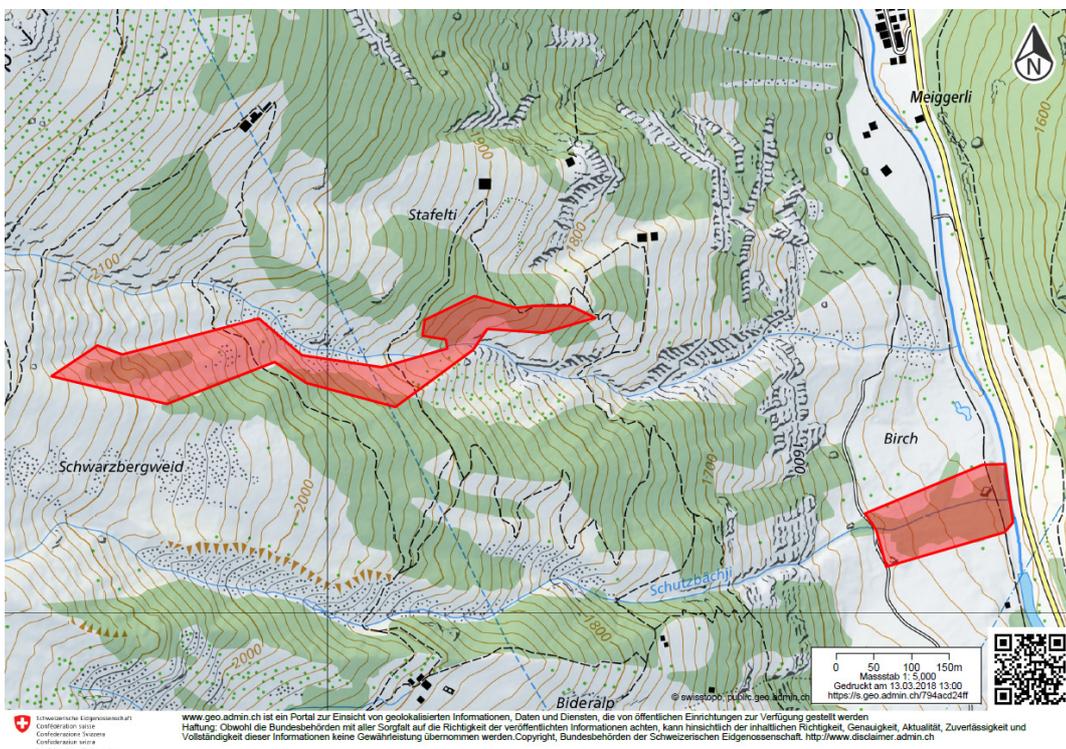
Im Rahmen des Schutzwaldprojektes 2016 - 2019 wird das Forstrevier Saastal die Eingriffe im Sommer-Halbjahr 2018 durchführen.

Gestützt auf Artikel 30 und 32 des Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 ordnet die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Kreis Oberwallis, im Einverständnis mit der Burgerschaft Saas-Balen, die Durchführung von Pflegemassnahmen an.

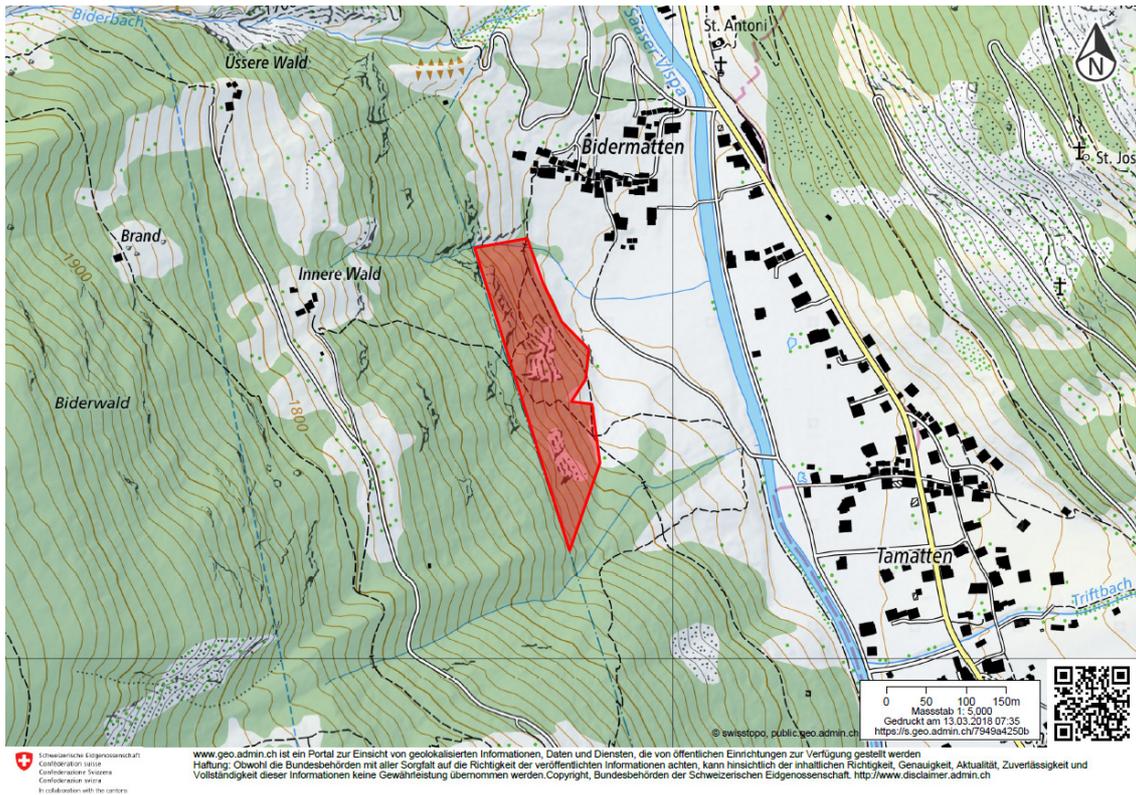
Eigentümer der betroffenen Waldungen sind die Burgergemeinde und Privatwaldbesitzer. Den Privatwaldeigentümern werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Aufwände werden von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen. Das gefällte Holz geht an das Forstrevier Saastal und wird zur Deckung der Restkosten verkauft.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch den Forstbetrieb Saastal unter Führung des Revierförsterns.

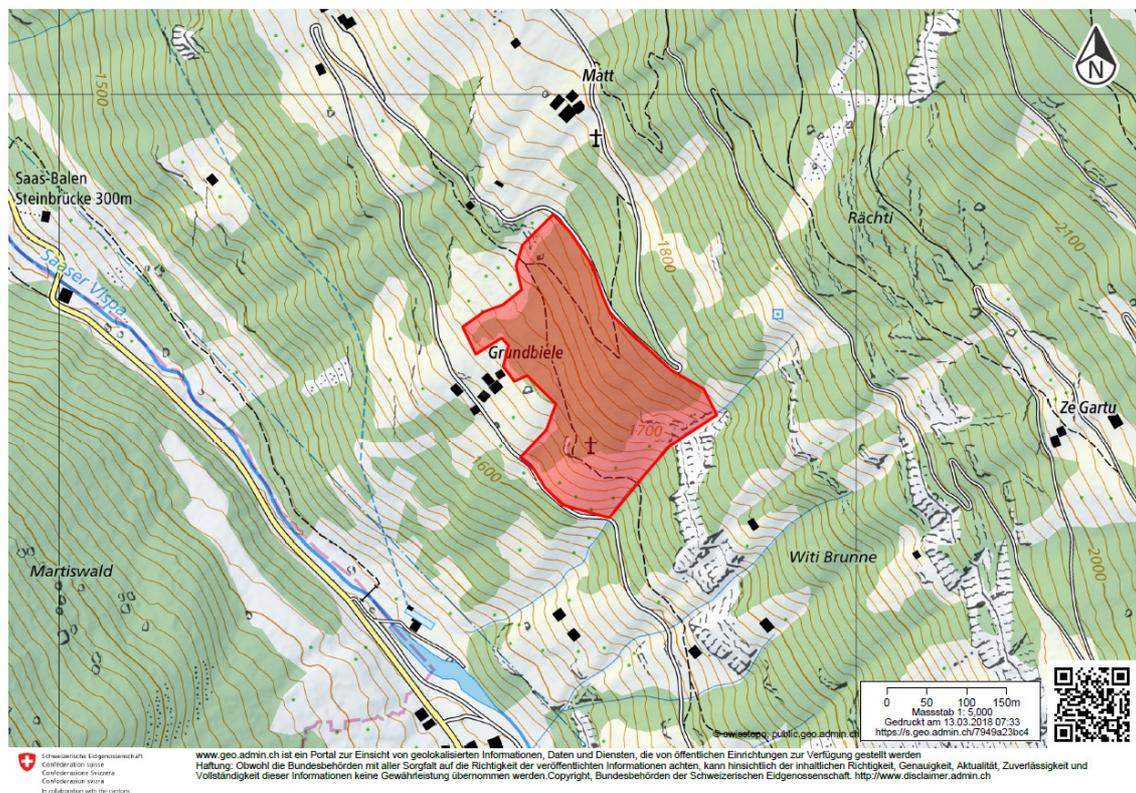
Schutzwaldpflege im Gebiet Bider / Gri Saas-Balen



Schutzwaldpflege im Gebiet Bidermatten Saas-Balen



Schutzwaldpflege im Gebiet Grundbiele Saas-Balen



Allfällige Einwände sind innerhalb der Frist von 30 Tagen, seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, Kreis Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, begründet und schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine Mitteilung von Seiten der Privatwaldbesitzer wird deren Einverständnis angenommen.

Saas-Balen/Brig-Glis, den 15.03.2018

Forstrevier Saastal
Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft
Kreis Oberwallis